

## Selbstwerberbestellung 2022/23

Wie bereits in den Vorjahren kann auch dieses Jahr wieder Brennholz zum Selbstaufarbeiten bestellt werden. Es handelt sich um bereits gefälltes **Hart-/Mischholz**. Die Losgröße hängt von der Anzahl der Bestellungen ab und wird bei den zu erwartenden Mehrbestellungen als üblich, **ca. 6-8 rm betragen**. Des Weiteren fallen auch wieder ein paar Lose zum Selberfällen an. Die Bestellung ist wie immer in der Zeit vom **2.11. bis zum 23.12.2022** möglich.

Aus Gründen der Gleichberechtigung werden Bestellungen, die **vor dem 2. November abgeben werden, nicht berücksichtigt!**

- Als Grundpreis für die Losberechnung gilt für **Hartholz 28,-€/rm** und **15,-€/rm für Weichholz**.
- Jeder Motorsägenführer hat spätestens bis zum Verlosungstermin eine durch forstlich ausgebildetes Personal oder von der Berufsgenossenschaft bestätigte Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang vorzuweisen.
- Seit 2013 ist es in PEFC-zertifizierten Wäldern (Goldbach) neben der verlangten Motorsägenbescheinigung auch zur Pflicht geworden, dass **NUR** noch sog. Sonderkraftstoff und Bio-Kettenöl beim Betrieb der Motorsägen verwendet werden darf! (s.u.)
- Jeder Besteller bestätigt durch seine Unterschrift, dass er sein Los **NUR** für den Eigenbedarf bestellt!
- Da es in der Vergangenheit Beschwerden bzgl. der Einteilungsreihenfolge gab, werden die Selbstwerber weiterhin in der Reihenfolge des Bestelleingangs zum Verlosungstermin eingeladen.
- Auf Grund der vielen Bestellungen können „Sonderwünsche“, (wer, wann, wo, etc.) nicht mehr berücksichtigt werden.
- Bestellungen werden nur schriftlich im Rathaus (**Bürgerbüro oder Briefkasten**), mittels Vordruck entgegengenommen. (siehe Homepage des Marktes Goldbach unter: [www.markt-goldbach.de](http://www.markt-goldbach.de), Auslage im Bürgerbüro und im Mitteilungsblatt, siehe Folgeseite)
- Die **Aufarbeitungsfrist** bleibt weiterhin bei **8 Wochen**, ab dem Verlosungstermin. Wir behalten uns vor, Holz das innerhalb der Frist nicht aufgearbeitet ist, ohne Ersatzanspruch weiter zu vergeben!!
- Durch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes etc. wird das **Abdecken des Holzes im Wald** weiterhin **nicht** toleriert und „bewahrt“ vor künftigen Verlosungsterminen.